

Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig Nr. 14.)

Nr. 14.

Ausgegeben Danzig, den 2. April

1898.

Polizeiliche Angelegenheiten.

1427 Gegen den Kuhhirten Friedrich Wilhelm Reklaff, geboren am 27. März 1840 zu Jacobshagen, Kreis Sahig, ist durch den Herrn Regierungs-Präsidenten zu Marienwerder die Stellung unter Polizeiaufsicht angeordnet worden. Die Eröffnung dieser Verfügung an pp. Reklaff hat bisher nicht erfolgen können, da derselbe sich bereits seit längerer Zeit verborgen hält.

Die Civilbehörden, Bezirksämter, Gemeindevorstände und Gendarmen werden ersucht, nach dem p. Reklaff zu forschen und falls derselbe angetroffen wird, uns hiervon umgehend Mittheilung zu machen. Köniz, den 10. März 1898.

Die Polizei-Verwaltung.

1428 Der am 20. April 1876 zu Woltersdorf, Kreis Schlochau geborene Refurt, Knecht Franz Wirkus, Sohn der Arbeiter Johann und Julie geb. Emmerling-Wirkus'schen Eheleute, entzieht sich seit dem 29. September 1897 der militärischen Kontrolle.

Der Genannte hat sich zuletzt am genannten Tage beim Hauptmelde-Amt Köniz nach Fürstenberg a. d. Weser abgemeldet, ist dort jedoch nicht eingetroffen.

Die Behörden, Gendarmen u. s. w. werden ersucht, nach dem Genannten zu recherchiren und im Ermittlungsfalle denselben dem nächsten Bezirksfeldwebel zur Wiederinkontrolnahme zuführen zu wollen. Köniz, den 14. März 1898.

Königliches Bezirks-Kommando.

1429 Um Mittheilung des zeitigen Aufenthaltes des am 3. September 1878 in Ruppen, Kreis Mohrungen geborenen, zuletzt in Markushof, Kreis Marienburg aufhaltend gewesenen Knechts Karl Gutt ersucht zu den Akten I J 515/97.

Braunsberg, den 22. März 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1430 Der am 17. April 1874 geborene Schauspielers Adolf Marquardt aus Danzig hat wegen Unterschlagung eine ihm durch rechtskräftiges Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Königstein vom 18. März 1897 zuerkannte Gefängnißstrafe von einer Woche zu verbüßen.

Es wird um Strafvollzug und Benachrichtigung ersucht.

Königstein im Taunus, den 17. März 1898.
Königliches Amtsgericht 1.

1431 Am 18. März cr. ist in Brügge eine Frauensperson, die sich zunächst für die Künstlerin Ottilie Schröder, geboren zu Klein Gilf, Kreis Marienwerder, ausgab, demnächst aber erklärte, Antonie Haack zu heißen und am 5. Mai 1875 zu Maibaum geboren zu sein, wegen Landstreichens, Diebstahls etc. festgenommen worden. In ihrer Begleitung befanden sich die ebenfalls festgenommenen Arbeiter Samuel Waschinski, am 30. Dezember 1872 zu Thiergarth geboren, und Fleischer Wilhelm Dik, am 10. Oktober 1869 zu Bangritz Colonic geboren.

Die Haack hat bis zum 14. Februar 1898 in Schneidemühl sich in Strafhaft befunden.

Die Angeschuldigten operiren in folgender Weise: sie nächtigen in einem Gasthose auf einem Dorfe und verüben während der Nacht im Gasthose einen Diebstahl.

In dem Besiz der Angeschuldigten sind 2 Uhren und ein Stück Zuleit (weißer Untergrund, rothe Streifen) mit dem roth eingestickten Zeichen H. R. gefunden worden.

Diese Sachen sind vermuthlich entwendet.

Besondere Kennzeichen: a) der Haack: schwarze Haare, gespaltene Oberlippe, b) des Waschinski: stößt beim Sprechen an. 4 J 291/98.

Landsberg a. W., den 25. März 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

St e c k b r i e f e.

1432 Gegen den Arbeiter Johann Polleis zur Zeit ohne festen Wohnsitz, geboren den 3. Februar 1854 in Gr. Kellen, Kreis Koessel, unverheirathet, zuletzt am 5. März 1898 in Sturz beim Betteln betroffen, ist ein Haftbefehl erlassen worden.

Es wird ersucht, den Polleis zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. Nachricht hierher unter P L 180/98.

Pr. Stargard, den 20. März 1898.

Der Amtsanwalt.

1433 Gegen den Töpfergesellen August Freimann, geboren am 26. Februar 1860 in Kobulten, Kreis Ortelsburg, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Landstreichens verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern. Aktenzeichen: E 26/98.

Osterode Ostpr., den 23. März 1898.

Königliches Amtsgericht, Abthl. 1.

1434 Gegen den Arbeiter Carl Kanick, früher in Stettin wohnhaft, jetzt unbekanntes Aufenthalts, geboren am 10. September 1837 zu Kunow a. Str., welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Kuppelerei verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Akten M 11/98 III Nachricht zu geben.

Stettin, den 17. März 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1435 Gegen den Arbeiter Gustav Fritzier, geboren am 2. Dezember 1869 zu Rittigkeitschen, evangelisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Akten V J 136/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 28 Jahre, Größe 1,59 m, Statur klein, untersezt, Haare blond, Stirn frei, Schnurrbart, Augenbrauen blond, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Danzig, den 22. März 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1436 Gegen den Buchdrucker Gustav Cohn, ohne festen Wohnsitz, geboren am 1. August 1873 in Freudenster, Kreis Dt. Crone, jüdisch, Sohn des David Cohn und der Henriette Glück, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, ihn in das nächste Justizgefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten 2 J 377/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 24 Jahre, Größe 1,62 m, Statur schlank, Haare dunkelblond, Stirn hoch, blonden Schnurrbart, Augenbrauen schwarz, Augen graublau, Zähne vollständig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe rötlich, Sprache deutsch.

Kleidung: graues am Halbe anschließendes Jaquet graue Hose, schwarzer Hut und Halbschuhe.

Bromberg, den 22. März 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1437 Gegen den am 6. August 1842 zu Münsterwalde geborenen Arbeiter August Grzemski aus Neuenburg Westpr., welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch zu den diesseitigen Akten wider Grzemski D 31/98 von der erfolgten Verhaftung Nachricht zu geben.

Neuenburg, den 23. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1438 Gegen den Schreiber Simon Pilecki, geboren am 23. Mai 1858 zu Kauernick, Kreis Löbau, katholisch, zuletzt in Danzig aufhältig, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 21. Februar 1898 erkannte Gefängniß- und Haftstrafe von 2 Monaten bezw. 1 Woche vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, uns aber zu den Akten 10 D 147/98 Nachricht zu geben.

Danzig, den 19. März 1898.

Königliches Amtsgericht 14.

1439 Gegen den am 13. Februar 1880 zu Kobawen, Kreis Köffel, geborenen Schuhmachergefellen Franz Fahl, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Marienwerder vom 30. Dezember 1897 erkannte Geldstrafe von 15 Mark, oder 3 Tage Gefängniß vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächstgelegene Gerichtsgefängniß abzuliefern, wenn er die Geldstrafe nicht zahlen kann.

Marienwerder, den 18. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1440 Gegen den Arbeiter Vincent Carl Kwiatkowski, am 1. Januar 1847 in Thorn geboren, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung verhängt.

Um Verhaftung und Ablieferung an das nächste Gerichtsgefängniß und Nachricht zu Pr. L. 42/89 wird ersucht.

Thorn, den 26. März 1898.

Der königliche Staatsanwalt.

1441 Gegen den Schweizer Gottfried Jankewitz, zuletzt in Pr. Holland wohnhaft, jetzt unbekanntes Aufenthalts, geboren am 17. Januar 1873 zu Dorf Schweg, Kreis Graudenz, welcher sich verborgen hält, wird die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen § 10 Nr. 1 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 nach Eröffnung des Hauptverfahrens verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und uns von dem Geschehenen zu den Akten D 41/98 Nachricht zu geben.

Marienwerder, den 26. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1442 Gegen den Glasmacher August Kramp, geboren am 1. Juli 1879 zu Neuschottland bei Danzig, zuletzt wohnhaft in Birges, Unterwestfalddkreis, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Störung des Gottesdienstes verhängt.

Es wird um Festnahme desselben und Mittheilung hierher zu den Strafakten M 25/98 ersucht.

Neuwied, den 25. März 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1443 Gegen den angeblichen Artist John Franz Roesch, geboren am 27. Oktober 1855 zu Danzig, zuletzt hier aufhältig gewesen, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch mir zu den Akten 275 d/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 42 Jahre, Größe ca. 1,65 m, Statur schlank, Haare hellblond, Stirn frei, dünner blonder Schnurrbart, Augenbrauen blond, Kinn oval, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe bräunlich grau, Sprache schnarrt.

Kleidung: schwarzer steifer Filzhut, hellbraunes Jaquet, schwarze Hose, Damen-Stiefeletten.
Besondere Kennzeichen: trägt einen Ring mit einem Kreuz darauf.

Rösch soll sich als holländischer Offizier bezeichnen und den Namen „Rittmeister“ führen.

Magdeburg, den 23. März 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1444 Gegen den Maschinenbauer Ludwig von Rownacki, geboren am 2. November 1859 in Felizowo, Kreis Strassburg Westpr., zuletzt in Berghof bei Hamburg aufhaltend, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen §§ 223, 223 a verhängt.

Um Verhaftung und Ablieferung an das nächste Gefängnis und Nachricht zu Pr. L. 1511/95 wird ersucht.

Thorn, den 29. März 1898.

Der Königliche Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erneuerungen.

1445 Der hinter den Wehrpflichtigen Johann Jacob Schwarz und Genossen, unter dem 15. Oktober 1885 erlassene, in Nr. 44 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Erledigt ist derselbe bezüglich des Jacob Friedrich Reimann.

Elbing, den 21. März 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1446 Der hinter die Wehrpflichtigen Moewß und Genossen unter dem 27. September 1884 erlassene, in Nr. 41 pro 1884 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird ausschließlich des Hempel, Ziegenhagen, Feld, Eugen Johannes Peter Schmidt, Archimowicz, Bartkiewitz und Krause erneuert.

Danzig, den 21. März 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1447 Der hinter dem Ribbenunternehmer Franz Zukowski, zuletzt in Dt. Damerau aufhaltend gewesen, geboren den 2. Oktober 1864 in Klein Lobenstein, Kreis Osterode, unterm 6. Oktober 1897 wegen Betruges erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Christburg, den 12. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1448 Der hinter dem Leichtmatrosen Carl Albert Wilhelm Horn unter dem 16. Februar 1887 erlassene, in Nr. 8 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Danzig, den 22. März 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1449 Der hinter dem Arbeiter Karl Studenski aus Nasteiken unter dem 9. August 1897 erlassene Steckbrief wird in Erinnerung gebracht.

Allenstein, den 22. März 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1450 Der hinter den Wehrpflichtigen Hermann Anneiß und Genossen unter dem 7. November 1884 erlassene, in Nr. 47 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Erledigt ist derselbe bezüglich des Heinrich Gottfried Eggert, des August Johann Wiewandt, des August Thiel, des Abraham Gehrmann und des Martin Manzei.

Elbing, den 25. März 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

1451 Der hinter dem Arbeiter Albert Marklein, zuletzt hier, Hintergasse 19 b, geboren am 10. August 1867 zu Danzig, unter dem 26. Februar cr. erlassene, in Nr. 11 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 19. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht 14.

1452 Der hinter dem Fleischer und Viehtreiber Albert Zeumer aus Plauen im Voigtlande, unter dem 28. Dezember 1897 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Gollnow, den 20. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1453 Der hinter den Töpfergesellen Konrad Zierke aus Falkenburg, diesseits unter dem 12. Februar 1898 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Stargard i. Pom., den 19. März 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1454 Der hinter dem Arbeiter Heinrich Modrach aus Lissen, unterm 7. Februar 1898 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marienwerder, den 21. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1455 Der gegen den Arbeiter Reinhold Mehl, jetzt in Siegersdorf, Kreis Bunzlau wohnhaft, unter dem 9. März cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Tuchel, den 25. März 1898.

Der Königliche Staatsanwalt.

1456 Der unterm 23. Januar 1898 hinter den Arbeiter Johann Paninski aus Dirschau erlassene Steckbrief ist erledigt.

Dirschau, den 23. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1457 Der hinter dem Zimmergesellen Hermann Fiegen unterm 26. November 1896 in Stück 50 Nr. 6005 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 23. März 1898.

Königliches Amtsgericht, Abth. 14.

1458 Der hinter den Laufburschen Carl Peters unter dem 28. Dezember 1897 erlassene, in Nr. 3 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 24. März 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1459 Der hinter dem Knecht Franz Albrecht unter dem 28. August 1896 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marienwerder, den 23. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1460 Der hinter den Bäckerlehrling Victor Dawidowski aus Carthaus unterm 2. März 1898 erlassene, in Nr. 11 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Carthaus, den 24. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1461 Der hinter der Arbeiterin Hulda Haaf unter dem 7. Dezember 1897 erlassene, in Nr. 51 pro 1897 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Liegenhof, den 28. März 1898.

Der Amtsanwalt.

1462 Der hinter dem Arbeitsburschen Walter Heinrich Stöppel, geboren am 28. August 1879, unter dem 2. März 1898 erlassene, in Nr. 11 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 25. März 1898.

Königliches Amtsgericht 14.

1463 Der hinter dem Klempnergesellen Richard Schiente, früher hier und in Stettin aufhaltend, geboren am 16. Januar 1860 hier, unter dem 28. März 1889 erlassene, in Nr. 16 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 22. März 1898.

Königliches Amtsgericht 14.

Zwangsvorsteigerungen.

1464 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Vitonia Band I Blatt 17 auf den Namen des Bernhard Niemojewski eingetragene, im Kreise Pr. Stargard belegene Rätbnergrundstück am **18. Mai 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 31, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,42 Mt. Reinertrag und einer Fläche von 0,18,40 Hektar zur Grundsteuer, mit 12 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 27, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß

des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 18. Mai 1898, Vormittags 11 $\frac{1}{4}$ Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 31, verkündet werden.

Pr. Stargard, den 21. März 1898.

Königliches Amtsgericht 3.

1465 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Grabowik Band I Blatt 21 auf den Namen des Ludwig Ryskowski und seiner gütergemeinschaftlichen Ehefrau Rosalie geb. Schlagowski eingetragene, im Kreise Pr. Stargard belegene Rentengut am **18. Mai 1898**, Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 31, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 5,70 Mark Reinertrag und einer Fläche von 4,36,14 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mt. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Zimmer Nr. 27, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 18. Mai 1898, Vormittags 10 $\frac{3}{4}$ Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 31, verkündet werden.

Pr. Stargard, den 25. März 1898.

Königliches Amtsgericht 3.

1466 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Raduhn Band 9 Blatt 5 und Blatt 9 auf den Namen der Besitzer Martin und Pauline geb. Jankowski-Sinnack'schen Eheleute eingetragenen, in Raduhn belegenen Grundstücke am **17. Mai 1898**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht versteigert werden.

Das Grundstück Raduhn Blatt 5 ist mit 81,83 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 72,53,45 Hektar zur Grundsteuer, mit 60 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt, während das Grundstück Raduhn Blatt 9 mit 24,71 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 34,58,37 Hektar zur Grundsteuer und mit 120 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt ist. Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblätter, etwaige Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3a (Gerichtskasse), eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 18. Mai 1898, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Verent, den 23. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1467 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der ideelle Antheil der Wittve Sieg geb. Jahnke in Schadrau an dem im Grundbuche von Schradau Band III Blatt 34 auf ihren Namen und den des Arbeiters Franz Zimny in Schadrau eingetragenen, in Schadrau belegenen Grundstücke der mit dem ideellen Antheil des Zimny daran gleich groß ist, am **14. Mai 1898**, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist 0,01,50 Hektar groß, mit 12 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, können in der Gerichtsschreiberei, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem

Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des zum Verkauf stehenden ideellen Grundstücks-Antheils beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks-Antheils tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 16. Mai 1898, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Schoeneck, den 19. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1468 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche vom Dorfe Braust Band V Blatt 180 auf den Namen des Besitzers Eugen Boesler eingetragene Grundstück am **25. Mai 1898**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt, Zimmer 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist bei einer Fläche von 0,2986 ha mit 1020 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 42, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird 26. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 25. März 1898.

Königliches Amtsgericht Abthl. 11.

1469 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Stutthof Blatt 286 auf den Namen des Besitzers Friedrich Krause in Stutthof eingetragene, daselbst Hinterhaide 129 a belegene Grundstück am **23. Mai 1898**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt, Zimmer 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist bei einer Fläche von 11 Ar 80 qm, mit 75 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersther übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss der Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird eben dann und da Vormittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 25. März 1898.

Königliches Amtsgericht Abthl. 11.

Ediktal-Citationen und Aufgebote.

1470 Der Schneidermeister Rudolf Bröcker zu Danzig, Töpfergasse Nr. 21, — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Keruth in Danzig — klagt gegen seine Ehefrau Johanna Bröcker geb. Blicke, unbekanntem Aufenthalt, wegen Ehescheidung auf Grund der §§ 708, 710 II 1 A. L. R. mit dem Antrage, das Band der zwischen den Parteien bestehenden Ehe wird getrennt, die Beklagte wird für den allein schuldigen Theil erklärt und verurtheilt, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die vierte Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Pfefferstadt,

Zimmer Nr. 20, auf den **17. Juni 1898**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einem bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 15. März 1898.

Peßier,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1471 Der Gefreite der Reserve Inftr. — Friseur — Paul Rudolph Ferdinand Gotthilf Köller, geboren am 17. April 1869 zu Carthaus, Kreis Carthaus, zuletzt wohnhaft in Stargard, Kreis Saazig, entzieht sich seit längerer Zeit der militärischen Kontrolle.

Er wird hierdurch aufgefordert, sofort, spätestens aber bis **1. Juni 1898** seinen jetzigen Aufenthalt dem Haupt-Melde-Amt des Bezirkskommandos Stargard i. Pom. anzuzeigen, oder bei dem zuständigen Haupt-Melde-Amt die Anmeldung zu bewirken.

Geht bis 1. Juni 1898 eine Anzeige nicht ein, so wird angenommen, daß er sich ohne Erlaubniß im Auslande befindet. Es wird dann gegen ihn die gerichtliche Bestrafung wegen unerlaubter Auswanderung beantragt werden.

Die Polizei- und Ortsbehörden, zu deren Bezirk sich v. Köller aufhalten sollte, werden ersucht, Mittheilung sogleich hierher gelangen lassen zu wollen.

Stargard i. Pom., den 17. März 1898.

Königliches Bezirks-Kommando.

1472 Der Schmied August Bahiel (Babiel) zu Danzig, Gr. Mühlengasse Nr. 2011, — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dobe in Danzig, klagt gegen seine Ehefrau Emilie Wilhelmine Bahiel geb. Schrötter, unbekanntem Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage: das zwischen den Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und die Beklagte für den allein schuldigen Theil zu erklären.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die vierte Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Pfefferstadt, Zimmer Nr. 20, auf den **10. Juni 1898**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 15. März 1898.

Peßier,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1473 Die nachstehend aufgeführten Personen:

1. Ladislans Bielski, geboren am 16. Januar 1875 zu Gogolewo, zuletzt in Königswalde aufhaltend gewesen,
2. Franz Burczik, geboren am 12. Juni 1875 zu Adlig Liebenau, zuletzt in Barchnau aufhaltend gewesen,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres, oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militär-

pflchtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.

Bergehen gegen § 140 Abs. 1 Str.-G.-B.

Dieselben werden auf den **3. Mai 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer beim königlichen Amtsgericht zu Pr. Stargard zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Landrath zu Pr. Stargard über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Danzig, den 10. Februar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1474 Nachstehende Person des Beurlaubtenstandes: Wehrmann August Franz Graniewski, geboren den 3. April 1866 zu Loden, Kreis Berent, letzter Wohnort Kokoschin, Kreis Pr. Stargard, wird beschuldigt, als Wehrmann, ohne Erlaubniß der zuständigen Behörde ausgewandert zu sein.

Uebertretung des § 360³ St. G. B.

Derfelbe wird auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts zu Pr. Stargard auf den **4. Juni 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor das königliche Schöffengericht zu Pr. Stargard, Zimmer Nr. 9, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St. G. B. von dem königlichen Bezirks-Kommando zu Pr. Stargard unterm 30. Januar d. Js. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Pr. Stargard, den 22. Februar 1898.

Friste.

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

1475 Nachbenannte Personen:

1. der Seewehrmann I. Aufgebots, Seemann August Neumann, zuletzt zu Giesau, Kreis Neustadt Westpr. wohnhaft, geboren am 15. Januar 1864 zu Zoppot,
2. der Bauernsohn Josef Theophil Lesner, zuletzt zu Rahmel, Kreis Neustadt wohnhaft, geboren am 27. April 1869 zu Sagorsch, Ersatz-Reservist,
3. der Knecht Johann Eduard Polinski, zuletzt zu Neustadt Westpr. wohnhaft, geboren am 25. Februar 1866 zu Lehkau, Kreis Danzig, Ersatz-Reservist,
4. der Fleischer Bernhard Julius Meyer, zuletzt zu Bendargau, Kreis Neustadt Westpr., wohnhaft, geboren am 19. Juni 1868 zu Rheda, Ersatz-Reservist,
5. der Schneidergeselle Franz Xaver Bittsche, zuletzt zu Neustadt wohnhaft, geboren am 19. September 1869 zu Gr. Dommatau, Kreis Puzig, Ersatz-Reservist,
6. der Arbeiter August Kopitke, zuletzt zu Neustadt Westpr. wohnhaft, geboren am 30. August 1870 zu Kl. Starsin, Kreis Puzig, Reservist, (Musketier),

7. der Seefischer (Matrose) Johann Jenolewicz, zuletzt zu Orhwest, Kreis Puzig wohnhaft, geboren am 13. Mai 1868, Reservist,

8. der Schmiedegeselle Emil Wolff I, zuletzt zu Wahlendorf, Kreis Neustadt Westpr. wohnhaft, geboren am 4. Juli 1871 zu Labuhn, Kreis Lauenburg i. Pom. Reservist,

9. der Schmiedegeselle Theophil Peter Dkon, zuletzt zu Neustadt wohnhaft, geboren am 29. April 1864 zu Karlikau, Kreis Neustadt Westpr., Deconomie-Handwerker,

10. der Besitzersohn August Krest, zuletzt zu Glibdau, Kreis Neustadt Westpr. wohnhaft, geboren am 23. November 1866 zu Broßkau, Kreis Carthaus, Landwehrmann I.,

11. der Knecht Johann Grünholz, zuletzt zu Weißfluß, Kreis Neustadt Westpr. wohnhaft, geboren am 9. Januar 1863 zu Wiglin, Kreis Neustadt Westpr., Landwehrmann II.,

werden beschuldigt,

zu 1 als beurlaubter Seewehrmann,

zu 2 bis 5 als beurlaubte Ersatzreservisten,

zu 6 bis 9 als beurlaubte Reservisten,

zu 10 als beurlaubter Landwehrmann I. Aufgebots,

zu 11 als beurlaubter Landwehrmann II. Aufgebots,

ohne Erlaubniß der Militärbehörde und ohne derselben von der Auswanderung Anzeige erstattet zu haben, ins Ausland ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360³ Strafgesetzbuch und §§ 4, 11 des Gesetzes vom 11. Februar 1888.

Dieselben werden auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hierselbst auf den **5. Mai 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor das königliche Schöffengericht zu Neustadt Westpr. zur Hauptverhandlung

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirks-Kommando zu Neustadt Westpr. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Neustadt Westpr., den 2. Januar 1898.

Kralewski,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

1476 Im Namen des Königs!

In der Aufgebotsache des Landwirths Friedrich Wilhelm Curt von Seydlitz in Zukowken und des Fräuleins Ida Emilie Friederike Elise von Seydlitz zu Danzig, vertreten durch den Rechtsanwalt Silten in Bütow, hat das königliche Amtsgericht Carthaus in Carthaus durch den Amtsrichter Paasch für Recht erkannt: das Zweighypothekendokument über 11000 Thaler, welche den Antragstellern bei der Nachlaßregulirung nach der Frau Elisabeth von Seydlitz geb. Heinze von der Abtheilung III Nr. 32 des Grundbuchs von Zukowken Blatt 299 Littr. C eingetragenen Post von 12000 Thalern abgetreten

sind, (eingetragen am 31. Dezember 1872) wird für kraftlos erklärt.

Carthaus, den 19. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1477 Die Frau Johanna Meyer geb. Dobronz zu Hamburg, Lindleistraße 56, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Thun in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter Wilhelm Karl Meyer, zuletzt in Kl. Schlang, jetzt unbekanntem Aufenthalts, auf Ehetrennung wegen bösslicher Verlassung mit dem Antrage: das zwischen Parteien bestehende Band der Ehe wird getrennt und der Beklagte für den allein schuldigen Theil erklärt.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die vierte Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Pfefferstadt, Zimmer Nr. 20, auf den **24. Juni 1898**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 22. Februar 1898.

Bessier,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1478 Der Wehrpflichtige, Tapezierer Richard August Wilhelm Koepsel, geboren am 12. November 1864 zu Stettin, zuletzt in Danzig aufhaltssam gewesen, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Derselbe wird auf den **23. Juni 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer I des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Neugarten 27, Zimmer Nr. 10, 1 Treppe, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorsitzenden der Ersatz-Kommission Stettin-Stadt zu Stettin über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. I M¹ 20/98.

Danzig, den 19. März 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1479 Der Eigenthümer Abrecht Bialk zu Lübau hat das Aufgebot der angeblich getilgten im Grundbuche des ihm gehörigen Grundstücks Lübau Blatt 3 in Abtheilung III unter Nr. 2 für den Johann und Franz Bialk aus dem Kaufvertrage vom 11. April 1859 eingetragenen Post von je 50 Thalern und der ebenda in Abtheilung III unter Nr. 3 für den Johann und Franz Bialk aus dem Vertrage vom 16. November 1863 eingetragenen Post von je

40 Thaler elsterliche Abfindungen wegen deren Löschung beantragt.

Die genannten Geschwister Bialk bezw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefodert, spätestens in dem auf den **13. Juli 1898**, Mittags 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 6, anberaumten Aufgebotstermine ihre Ansprüche auf die beiden Posten anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf dieselben werden ausgeschlossen und die Posten im Grundbuche werden gelöscht werden.

Buzig, den 18. März 1898.

Königliches Amtsgericht 2.

1480 Die unbekanntem Erben

1. des Seemanns Max Schapke, geboren am 23. Mai 1869 zu Breslau, von Danzig im Juni 1886 zur See gegangen und am 29. August 1891 durch Kentern des Schiffs Dummurry im Atlantischen Ocean ertrunken,
2. des unverehelichten Dienstmädchens Anna Saszemski, geboren zu Schönfort, gestorben im Alter von etwa 43 Jahren zu Danzig am 31. Dezember 1893,
3. des Rätiners Michael Warczynski, gestorben am 13. Dezember 1867 im 75. Lebensjahre zu Abbau Ober Schridlau,
4. des Seemanns August Wenzel aus Guettland, am 3. September 1895 ertrunken auf See,

werden auf Antrag

zu 1 des Pflegers Rechtsanwalt Thun in Danzig,
 zu 2 " " " " Jacoby " "
 " 3 " " " " Sternfeld " "
 " 4 " " " " Wessel " "

aufgefodert, spätestens in dem auf den **23. Januar 1899**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 42, anberaumten Aufgebots-terminen sich schriftlich oder mündlich zu melden, widrigenfalls der Nachlaß dem sich meldenden und legitimirenden Erben, in Ermangelung dessen aber dem in diesem Fall Berechtigten verabsolgt wird und der sich später meldende Erbe alle Verfügungen des Erbschaftsbesizers anzuerkennen schuldig sein und weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzung, sondern lediglich Herausgabe des noch Vorhandenen würde fordern dürfen.

Danzig, den 19. März 1898.

Königliches Amtsgericht, Abth. 11.

1481 Die minderjährigen Geschwister Max Otto, Clara Frieda und Friedrich Wilhelm Rothe, vertreten durch ihren Pfleger, den Ingenieur Carl Faenecke zu Langfuhr, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Suckau hieselbst, klagen gegen ihren Vater, den Fleischer Otto Rothe, früher zu Langfuhr, jetzt unbekanntem Aufenthalts mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von Alimenter für die Zeit vom 1. Juli 1897 bis zum vollendeten 14. Lebensjahre von monatlich 5 Mark in vierteljährlichen Vorausraten für jedes Kind, zu Händen

des Pflegers und zur Tragung der Kosten des Rechtsstreits

Die Kläger laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Civilkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig, Pfefferstadt, Hintergebäude, 1 Treppe, Zimmer Nr. 20, auf den **23. Juni 1898**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 25. März 1898.

W e p e l,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

1482 Auf Antrag der verhehlchten Mathilde Dembeck geborne Potrykus zu Wertheim wird deren Ehemann, der am 12. März 1852 zu Carlkau geborene Maurergeselle Joseph August Dembeck, welcher seit dem Jahre 1888 verschollen ist, aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermin am **25. Januar 1899**, Vormittags 10 Uhr, zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt werden wird.

Boppot, den 25. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1483 Der Schneidermeister J. Biniewski zu Inowrazlaw, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Latte zu Inowrazlaw, klagt gegen den Kaufmann Otto Blaud, früher zu Danzig, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß der Beklagte am 29. Oktober 1897 einen Jaquet-Anzug für den vereinbarten auch angemessenen Preis von 58 Mark gekauft und geliefert erhalten hat und daß für Mahnbrieife 40 Pfg. Porto entstanden sind, mit dem Antrage auf Zahlung von 58,40 Mk. nebst 6% Zinsen von 58 Mark seit dem 15. November 1897 und von 0,40 Mk. seit dem Tage der Klagezustellung, sowie das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das königliche Amtsgericht zu Inowrazlaw, Zimmer 3, Soolbadstraße 16, auf den **4. Juni 1898**, Vormittags 8 1/2 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Inowrazlaw, den 28. März 1898.

K r i e b e l,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts,

Abtheilung 4.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

1484 Der Bäckermeister Otto Klink aus Langenau und die verwittwete Eisendreher Ida Kuckuck geb. Schadach aus Kahlbude, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe

durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 7. März 1898 abgeschlossen.

Danzig, den 7. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1485 Der Bäckermeister Gustav Kiezmann aus Krojanke Smirdowo und das Fräulein Hedwig Heidekruenger aus Jastrow, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß alles gegenwärtige und künftige Vermögen der Frau die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag d. d. Jastrow, den 5. März 1898 abgeschlossen.

Jlatow, den 8. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1486 Der königliche Landmesser Walter Schmidt in Elbing und das Fräulein Gertrud König aus Neudorf, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Lauenburg, den 5. März 1898 abgeschlossen.

Elbing, den 8. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1487 Der Kaufmann Georg Johannes Constantin Sawatzki aus Langfuhr und das Fräulein Lina Catharina Mader, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Theodor Gustav Mader hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 8. März 1898, abgeschlossen.

Danzig, den 8. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1488 Der Schutzmann Eugen Hasenbusch aus Graudenz und das Fräulein Minna Kotarski, vaterlos, ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, oder sonstige Glücksfälle, zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 1. März 1898, abgeschlossen.

Graudenz, den 2. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1489 Der Baumeister Arthur Haagen und das Fräulein Bertha Fricke, mit Zustimmung ihres Vormundes, des Kaufmanns Franz Bartels, sämtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Ver-

mögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 2. März 1898, ausgeschlossen.

Danzig, den 9. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1490 Der Kaufmann Wilhelm Lampe und dessen Ehefrau Emilie geb. Labz, früher in Fischau, jetzt in Elbing wohnhaft, haben auf Grund des § 421 Theil II Titel 1 des Allgemeinen Landrechts während ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Marienburg, den 10. März 1897 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Elbing von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 8. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1491 Der Kaufmann Johannes Sommer in Dt. Eylau und das Fräulein Ida Schmidt in Königsberg haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 7. März 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt werden soll.

Dt. Eylau, den 9. März 1898.

Königliches Amtsgericht 1.

1492 Der Bäckermeister Louis Friedrich und das Fräulein Ottilie Ruhnau in Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom heutigen Tage mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 3. März 1898.

Königliches Amtsgericht

1493 Der Mühlen- und Ziegeleiverwalter Rudolf Ruck zu Waweritz und das Fräulein Emilie Fischer, im Beistande ihres Vaters, des Besitzers Wilhelm Fischer zu Thomasdorf, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Neumark, den 4. März 1898 ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, vorbehaltenes Frauengut sein soll, jedoch dem Ehemanne die Verwaltung zusteht.

Neumark, den 4. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1494 Der Gutsbesitzer Gottfried Fuerste aus Rosfel und das Fräulein Franziska Kozler aus Danzig, haben für ihre einzugehende Ehe mit dem ersten Wohnsitz in Rosfel bei Lautenburg Westpr. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Danzig, den 25. Februar 1898, ausgeschlossen.

Lautenburg, den 2. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1495 Der Uhrmacher Hermann Jacobsohn aus Thorn und das Fräulein Rosa Becker daselbst, mit Genehmigung ihres Vaters, des Gastwirths Philipp Becker aus Minikowo, Kreis Tuchel, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dasjenige Vermögen, welches die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben, sei es durch Erbschaften, Glücksfälle aller Art, oder sonstwie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 17. Februar bezw. 1. März 1898, ausgeschlossen.

Thorn, den 5. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1496 Der Schuhmacher Heinrich Wintergrün aus Kurzebrack und die geschiedene Korbmacherfrau Wilhelmine Bartel geb. Neubauer aus Kurzebrack, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen dergestalt, daß das ganze Vermögen der Frau, auch was sie später in irgend einer Weise erwirbt, auch was ihr durch Glücksfall, oder Erbschaft zufällt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Marienwerder, den 10. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1497 Der Tapezierer Franz Karwiese und dessen Ehefrau Clara geb. Kienas, früher in Thorn, haben laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Thorn, den 11. April 1895 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles Vermögen, was die Ehefrau in die Ehe bringt, oder während derselben auf irgend eine Art erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, was hierdurch gemäß § 426 Theil II Tit. 1 Allg. L. R. bekannt gemacht wird, nachdem die bezeichneten Eheleute ihren Wohnsitz nach Dt. Eylau verlegt haben

Dt. Eylau, den 10. März 1898.

Königliches Amtsgericht 1.

1498 Der Bäckermeister Max Baer aus Rheda und das Fräulein Friederike Friedrich hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 10. März 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 10. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1499 Der Amtsrichter Dr. Otto Witte aus Tiegenhof und das Fräulein Wilhelmine Ostermann aus Dorstfeld bei Dortmund, haben vor Eingehung ihrer Ehe jede Art der Gemeinschaft der Güter laut Vertrag d. d. Dortmund, den 26. Februar 1898 ausgeschlossen.

Tiegenhof, den 7. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1500 Der Wiegemeister Georg Iwanow und die verwitwete Schuhmacher Helene Hufenbach, geb. Hirschberg, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 10. März 1898 ausgeschrieben.

Danzig, den 10. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1501 Die Gasthofbesitzerin Fräulein Martha Pehlke aus Adamsdorf und der Fleischermeister Otto Picardt von hier, Brombergerstraße Nr. 5, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, oder sonstige Glücksfälle zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögen haben soll, laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 26. Februar 1898, ausgeschrieben.

Graudenz, den 5. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1502 Der Arbeiter Johann Donaiski aus Barloschno, Kreis Pr. Stargardt und die Wittwe Rosalie Kazubowski aus Richlawe, haben für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Maßgabe, daß das Vermögen der Frau die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Neuenburg, den 9. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1503 Der Ingenieur Eugen Art in Elbing und Fräulein Minna Schaedlich aus Dresden, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Dresden, den 29. Dezember 1897 mit der Bestimmung ausgeschrieben, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Eingebachten haben soll.

Elbing, den 12. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1504 Der Brennereiverwalter Bernhard Jankowski, aus Swaroschin, und die unverehelichte, großjährige Minna Wesener, im Beistande ihres Vaters, des pensionirten Weichenstellers Ernst Wesener, beide aus Landsberg a. W., haben durch gerichtlichen Vertrag d. d. Stargard, den 9. März 1898 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben auf irgend eine Art durch Erbschaften, Glücksfälle und Geschenke erwirbt die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 12. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1505 Die Gärtner Otto und Emma geb. Groppler-Sommer'schen Eheleute, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das gegenwärtige Vermögen der Braut und Alles, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Insterburg, den 30. Dezember 1897, ausgeschrieben. Dieses wird, nachdem die Eheleute ihren Wohnsitz von Insterburg nach Sloszewo, Kreis Straszburg Westpr. verlegt haben, hiermit aufs Neue bekannt gemacht.

Straszburg Westpr., den 11. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1506 Der Bühnengehilfe Ernst Polkehn aus Stangendorf und das Fräulein Pauline Lewandowski, im Beistande ihres Vaters, des Zimmermanns Friedrich Lewandowski aus Stangendorf, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, dergestalt, daß das Vermögen der Frau, auch was sie später erwirbt und was ihr durch Erbrecht, Schenkung oder Glück zufällt, die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 12. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1507 Der Bäckergehilfe Louis Drucker und dessen Ehefrau Auguste, geborene Jacoby, früher zu Schroh, jezt zu Flatow wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Dt. Krone, den 30. November 1897 ausgeschrieben, was, nachdem dieselben ihren Wohnsitz nach Flatow verlegt haben, hiermit bekannt gemacht wird.

Flatow, den 13. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1508 Der Kaufmann Moritz Plonski in Lenzen, und das Fräulein Johanna Jamory aus Berent, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Berent, den 1. März 1898 mit der Bestimmung ausgeschrieben, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 14. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1509 Der Böttcher Richard Albert Pohlmann und das Fräulein Martha Rehfeldt, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 14. März 1898 ausgeschrieben.

Danzig, den 14. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1510 Der Gutsverwalter Johann Schilling aus Schilditz bei Berent und die Wittve Amanda Barenbruch geb. Zocher, aus Dorf Rosenberg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 15. März 1898, ausgeschlossen.

Danzig, den 15. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1511 Der Kaufmann Theilemann und dessen Ehefrau Angelica geb. Stojalowski, haben durch gerichtlichen Vertrag d. d. Neuenburg, den 20. Mai 1893 vor Eingehung der Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dieses wird bei Verlegung des Wohnsitzes der genannten Eheleute von Cüstrin nach Neuenburg bekannt gemacht.

Neuenburg, den 19. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1512 Der Rentier Emil Wilhelm Rohde und das Fräulein Selma Emilie Ahlhelm, im Beistande ihres Vaters, des Rentiers Otto Friedrich Ahlhelm, sämtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 19. März 1898, ausgeschlossen.

Danzig, den 19. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1513 Die frühere Gutsbesitzer, jetzt Gastwirthsfrau Anna Schönfeld geb. Stern, hat bei Eintritt ihrer im Jahre 1870 erreichten Großjährigkeit laut Verhandlung d. d. Straßburg, den 20. August 1870 mit ihrem Ehemann, dem Gutsbesitzer Theodor Schönfeld die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau in die Ehe gebrachte, sowie das während derselben zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, ausgeschlossen.

Dieses wird, nachdem die Eheleute nunmehr ihren Wohnsitz nach Weißhoff bei Göttersfeld verlegt haben, hier wiederum bekannt gemacht.

Graubenz, den 9. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1514 Der Landwirth Max Lenzki und die verwitwete Frau Florentine Doering geb. Bochnke in Lenzen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 12. März 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Eingebachten haben soll.

Elbing, den 14. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1515 Die Kaufmann Anton und Valerie geb. Blazek-Brzeziński'schen Eheleute hier haben bisher wegen Minderjährigkeit der vaterlosen Frau unter Aussetzung der Gütergemeinschaft gelebt.

Sie haben nunmehr für ihre Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und dem gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt.

Marienwerber, den 15. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1516 Der Buchhändler Fritz Grossnick von hier und das Fräulein Margarete Hendel von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Riesenburg, den 9. März 1898 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Glücksfälle, Erbschaften, Schenkungen, oder sonst eine Art erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll. (I 5/98 — 1 —).

Riesenburg, den 19. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1517 Der Lohndiener Paul Baetsch und seine Ehefrau Hedwig geb. Majewski in Elbing, haben nach der auf Grund des § 392 II 1 Allg. Landrechts erfolgten Absonderung ihres beiderseitigen Vermögens gemäß § 420 a. a. O. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für ihre Ehe laut Vertrag vom heutigen Tage mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 18. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1518 Der Förster Wilhelm Holzheimer und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Dehn zu Kl. Steinersdorf, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Osterode, den 8. März 1893 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau eingebrachte Vermögen, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst Erworbene die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll. Dieses wird von Neuem bekannt gemacht, nachdem die Holzheimer'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Tomlaß bei Reichau nach Klein Steinersdorf verlegt haben.

Ot. Eylau, den 21. März 1898.

Königliches Amtsgericht 2.

1519 Die Cigarren- und Tabakfabrikant jetzt Werkmeister Franz Hugo und Lina geb. Schallies-Jacob'schen Eheleute, früher in Thorn, jetzt in Neustadt Westpr., haben durch vor der Ehe geschlossenen Vertrag d. d. Tilsit, den 20. Juni 1890 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau und Alles, was dieselbe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dies wird bei Verlegung des Wohnsitzes der genannten Eheleute von Thorn nach Neustadt Westpr. gemäß § 426 II 1 Allg. V. R. hiermit wiederholt bekannt gemacht.

Neustadt Westpr., den 23. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1520 Der Klempnermeister Samuel Kaminski von hier und das Fräulein Cäcilie Elias aus Bartenstein, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt worden, laut Vertrag vom 18. März 1898, ausgeschlossen.

Danzig, den 18. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1521 Der Kanzleivorsteher Gustav Wiehle hier und das Fräulein Pauline Hermine Elisabeth Schroeter, im Beistande ihres Vaters, des Müllermeisters Carl Heinrich Schroeter aus Neuschottland, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 18. März 1898, ausgeschlossen.

Danzig, den 18. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1522 Der Kaufmann Arthur Schroeder aus Marienburg und das Fräulein Gertrud Reimann aus Marienburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 23. März 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Marienburg, den 23. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1523 Der Baugewerkmeister Georg Lippke von hier, und das Fräulein Gertrud Thiel, im Beistande ihres Vaters, des Kurhauspächters Hermann Thiel in Zoppot, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß die Verwaltung und Nutzung des von der zukünftigen Ehefrau einzubringenden, sowie des während der Ehe von derselben durch Erbschaft, Schenkung, Glücksfälle, oder auf irgend eine andere Weise zu erwerbenden Vermögens, der Ehefrau vorbehalten bleiben soll, laut Vertrag d. d. Zoppot, den 15. März 1898, ausgeschlossen.

Danzig, den 22. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1524 Der Rentier Christian Koepte aus Hohenkirch Kreis Briesen Westpr. und das Fräulein Emma Marquardt von hier, haben vor Eingehung ihrer

Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben erwirbt, sei es durch eigene Thätigkeit, Erbgang, Glücksfälle, oder auf andere Weise, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 21. März 1898, ausgeschlossen.

Thorn, den 22. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1525 Die Kaufmann Samuel und Mathilde geb. Litten-Schneider'schen Eheleute früher in Gerdaun, jetzt in Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Neustettin, den 27. Dezember 1873 abgeschlossen.

Dies wird bei Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Elbing von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 18. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1526 Das Fräulein Boelcke, welches durch Vertrag vom 11. Februar 1898 mit dem Rittergutsbesitzer Max Hevelke in Warschenko für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes abgeschlossen hat, heißt mit Vorname nicht Ottilie, sondern „Alice.“ Dies wird hiermit in Berichtigung der Bekanntmachung in den öffentlichen Anzeigern des Jahrgangs 1898 Stück 10 Nr. 1062 Stück 11 Nr. 1154 und Stück 12 Nr. 1254 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carthaus, den 23. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1527 Der Kaufmann Gustav Ritter in Elbing und das Fräulein Bertha Mollenhauer aus Ellerswald III. Trift haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 24./26. März 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 26. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1528 Der Privatsekretär Hermann Nitschmann und seine Ehefrau Caroline geb. Rifowski, früher in Danzig, jetzt in Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Insterburg, den 9. Juli 1888 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Elbing von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 24. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1529 Der Lieutenant Kaver von Lilienhoff-Zwowitzki in Schießplatz Gruppe und das Fräulein Agnes Claus aus Heimfoot, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 24. Februar 1898 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und

während derselben durch Erbschaft, Vermächtnisse, Glücksfälle, oder auf andere Art erwirbt, die Natur des vertraglich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schweß, den 21. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1530 Der Conditor Alexius Meyer aus Oliva und das Fräulein Elise Falk aus Oliva, im Beistande ihres Vaters, des Militairinvaliden Martin Falk aus Langfuhr, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 23. März 1898, ausgeschlossen.

Danzig, den 23. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1531 Der Arbeiter Friedrich Magunia und dessen Ehefrau Pauline geb. Neumann in Saspe, haben da der Ehemann mehr Schulden als Vermögen in die Ehe gebracht, ihr Vermögen von einander abgefordert und für die Zukunft die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das gesammte jetzige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 23. März 1898 auf Grund der §§ 392, 410 Titel I Theil II A. L. N. ausgeschlossen.

Danzig, den 23. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1532 Der Kürschner August Grossmann in Elbing und die unverehelichte Elisabeth Kohnke aus Vogelvang bei Stutthof, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom heutigen Tage ausgeschlossen.

Elbing, den 25. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1533 Der Arbeiter Martin Berkowiz aus Bratwin und die Arbeitertochter Louise Löwke von dort, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 24. März 1898 derartig ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schweß, den 24. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1534 Der Ackerbürger Carl Kremin aus Krojanke und die Ackerbürgerwitwe Henriette Westphal geb. Teske aus Krojanke Abbau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während der Ehe durch Vertrag, Zufall, Geschenke, oder aus irgend einem sonstigen Grunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, durch Vertrag vom 25. März 1898, ausgeschlossen.

Flatow, den 25. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1535 Die verwitwete Frau Bertha Rich geb. Ortman aus Kiesenwalde und der Kaufmann Carl Keschke aus Plotnik bei Posen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle, oder auf sonst eine Art erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens hat, laut Vertrag d. d. Kiesenburg, den 16. März 1898, ausgeschlossen.

Flatow, den 26. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1536 Der Glasermeister Emil Kittlewski, früher Konitz, jetzt in Culm und die unverehelichte Auguste Neumann aus Schweß, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Synagogendieners Simon Neumann aus Schweß, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Schweß, den 16. März 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Culm, den 23. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1537 Der Kaufmann Leo Schleimer aus Culm und das Fräulein Fanny Dobrin aus Tilsit, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, Kaufmanns Leopold Dobrin aus Tilsit, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Tilsit, den 21. März 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Culm, den 23. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

1538 Ueber das Vermögen des Kaufmanns Benno Herzberg in Gardschau ist heute Vormittag 10 $\frac{1}{2}$ Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Verwalter ist der Rechtsanwalt Liske in Dirschau. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 20. Mai 1898.

Anmeldefrist bis 20. Mai 1898.

Gläubigerversammlung den 15. April 1898, Vormittags 10 Uhr.

Prüfungstermin am 3. Juni 1898, Vormittags 10 Uhr. — 3 N 2/98.

Dirschau, den 23. März 1898.

Kathke,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

1539 Das Artilleriedepot Danzig vergiebt in öffentlicher Verdingung die Lieferung von 26 kg Nähseide am Mittwoch, den 13. April, Vormittags 11 Uhr.

Die Bedingungen liegen im Geschäftszimmer aus, können auch gegen Zahlung von 60 Pf. portofrei bezogen werden.

Danzig, den 25. März 1898.

Artilleriedepot.

1540 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Penner zu Liegenhof ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen seitens der Gläubiger gegen dieselben der Schlußtermin auf den 20. April 1898, Vormittags 11 Uhr, vor dem königlichen Amtsgerichte hieselbst, Zimmer Nr. 2, bestimmt.

Liegenhof, den 25. März 1898.

Baecker,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

1541 Mittwoch, den 4. Mai d. Js. von 9 Uhr Vormittags ab, sollen hieselbst ungefähr 80 Gestütpferde, bestehend aus Mutterstuten (zum Theil bedeckt) sowie 4jährigen Hengsten, Wallachen und Stuten sowie 4jährigen und älteren Pferde verkauft werden. meißbietend gegen Baarzahlung.

Sämmtliche 4jährigen und älteren Pferde sind mehr oder weniger geritten. Die zum Verkauf kommenden gerittenen Pferde werden am 2. und 3. Mai von 7 bis 10 Uhr Vormittags unter dem

Reiter, sowie sämmtliche an denselben Tagen von 4 bis 6 Uhr Nachmittags auf Wunsch an der Hand gezeigt.

Liste über die zur Auktion gelangenden Pferde werden am 23. April zum Verkauf pp. fertig gestellt sein und auf Ansuchen zugesandt werden.

Für Personenbeförderung zu den bezüglichen Zügen von und zum Bahnhof Trakehnen wird am 2., 3. und 4. Mai gesorgt sein.

Trakehnen, den 16. März 1898.

Der Landstallmeister.

von Dettingen.

1542 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Ernst Doering aus Pr. Stargard ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin und gleichzeitig zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen Termin auf den 22. April 1898, Mittags 12 Uhr, vor dem königlichen Amtsgerichte hieselbst, Zimmer Nr. 31, anberaumt.

Pr. Stargard, den 23. März 1898.

Frost,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Inserate im „Oeffentlichen Anzeiger“ zum „Amtsblatt“ kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.